



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 07.06.2016		Vorlagen-Nr.: FB 2/679/2016		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 24.05.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Errichtung eines Musikanbaus/Orchesterprobenraumes am Gymnasium Canisianum;
hier: Gewährung eines Zuschusses**

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA gewährt einen Zuschuss in Höhe von 116.843,08 € für den Neubau eines Musikanbaus am Gymnasium Canisianum.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 wurde auf Grund eines Antrags des Internatsvereines Lüdinghausen e.V., für die Errichtung eines Musikanbaues mit Orchesterprobenraum am Gymnasium Canisianum, ein Baukostenzuschuss in Höhe von pauschal 100.000 Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung für 2016 beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage FB 1/398/2015 wird verwiesen.

Im Haushaltsplan 2016 wurden demzufolge 100.000 € Baukostenzuschuss für die Maßnahme veranschlagt.

Der Gymnasialverein St. Canisius e.V. beantragt nunmehr mit Schreiben vom 21.04.2016 die Erhöhung des Zuschusses um 16.843,08 Euro auf nunmehr 116.843,08 Euro.

Die erhöhten Baukosten basieren auf der konkreten Planung und einer Kostenberechnung (Leistungsverzeichnis) des beauftragten Architekten. Die Summe entspricht einem Viertel der Gesamtbaukosten in Höhe von 467.372,30 Euro. Ein weiteres Viertel der Gesamtbaukosten will der Förderverein der Musikschule tragen. Die Hälfte der Baukosten übernimmt der Internatsverein Lüdinghausen e.V..

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mehrausgaben von 16.843,08 Euro durch Einsparungen bei den übrigen Investitionen des Haushalts 2016 gedeckt werden können.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Mittelabfluss in Höhe von 116.843,08 Euro